



© Klagsverband

Mit Recht gegen Diskriminierung: Der Klagsverband stellt sich vor

Theresa Hammer und Paul Haller sind das neue Geschäftsführungs-Duo des Klagsverbands. In einem Gastbeitrag für die SIÖ stellen sie den Dachverband vor und geben einführende Informationen zum Diskriminierungsrecht in Österreich.

Paul Haller, Theresa Hammer

Der Klagsverband ist ein Dachverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern. Er wurde 2004 von der Selbstbestimmt-Leben-Organisation BIZEPS, dem LGBTIQ*-Verein HOSI Wien und der Anti-Rassismus-Stelle Zara gegründet. In der Gründungsgeschichte zeigt sich also bereits der intersektionale Ansatz, den der Klagsverband verfolgt. Heute haben wir 62 Mitgliedsorganisationen aus ganz unterschiedlichen Bereichen der Anti-Diskriminierungsarbeit, von Selbstvertretungsorganisationen bis zu Anti-Diskriminierungsstellen der Bundesländer.

RECHTS DURCHSETZUNG, RECHTSVERÄNDERUNG & VERNETZUNG

Als Dachverband haben wir eine dreifache Zielsetzung: Rechtsdurchsetzung, Rechtsveränderung und Vernetzung.

Rechtsdurchsetzung meint beim Klagsverband vor allem die strategische Klagsführung, aber auch die Stärkung unserer Mitgliedsorganisationen in ihrer Beratungs- und Unterstützungskompetenz durch Schulungen und Workshops. Durch die Rechtsprechung, die der Klagsverband vor Gericht erwirkt, zielen wir über den Einzelfall hinaus auf Verbesserungen des Diskriminierungsschutzes ab. Mit Rechtsveränderung ist darüber hinaus unsere politische Arbeit für einen besseren Diskriminierungsschutz gemeint, zum Beispiel durch das Einbringen von Stellungnahmen in Gesetzgebungsprozessen und die zur Verfügungstellung von Rechtsexpertise. Schließlich ist uns die Vernetzung unserer Mitgliedsorganisationen und die Schaffung eines starken Netzwerks ein Kernanliegen. Denn für einen starken Diskriminierungsschutz braucht es aus unserer Sicht breite und schlagkräftige Bündnisse.

Paul Haller ist Co-Geschäftsführer und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit des Klagsverbands. Der Sozialarbeiter war zuvor bei den Mitgliedsorganisationen HOSI Salzburg, HOSI Wien und der Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG) tätig.

Theresa Hammer ist Co-Geschäftsführerin und Leitung der Rechtsdurchsetzung des Klagsverbands. Die Juristin ist Expertin im Antidiskriminierungsrecht und in Gleichstellungsfragen und vertritt den Klagsverband in Monitoring-Ausschüssen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

»» Mehr unter www.klagsverband.at.



DAS ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT...

Das Antidiskriminierungsrecht versteht unter Diskriminierung eine unsachliche Benachteiligung in Zusammenhang mit einem geschützten Merkmal in einer vergleichbaren Situation. Dieses Diskriminierungsverbot gilt in bestimmten Lebensbereichen, dort jedoch sowohl für öffentliche Stellen als auch Private, also beispielsweise Unternehmen und private Arbeitgeber*innen. Ein Großteil des österreichischen Antidiskriminierungsrechts geht auf die Umsetzung von EU-Richtlinien zurück und findet sich nun in zahlreichen unterschiedlichen Gesetzen auf Landes- und Bundesebene.

Der Klagsverband arbeitet zu allen sieben vom Gesetz geschützten Diskriminierungsgründen: Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit bzw. Herkunft, Behinderung, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Alter. In der Arbeitswelt gilt der Diskriminierungsschutz für all diese Diskriminierungsgründe. Das betrifft nicht nur bestehende Arbeitsverhältnisse, sondern auch Bewerbungsprozesse, die Gestaltung von Ausschreibungen sowie Lehrverhältnisse, Berufsberatung und -ausbildung, Praktika, Beförderungen oder die Beendigung von Dienstverhältnissen.

... SCHÜTZT LEIDER NICHT ALLE

Anders sieht es außerhalb der Arbeitswelt aus: Im Bereich des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen sind derzeit nach dem Gleichbehandlungsgesetz (GlBG) nur die Diskriminierungsgründe Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit und nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) der Diskriminierungsgrund Behinderung geschützt. Für alle anderen Diskriminierungsmerkmale fehlt damit der rechtliche Schutz in einem großen Lebensbereich, nämlich immer dann, wenn zum Beispiel Kaufverträge oder Mietverhältnisse abgeschlossen werden. Österreich hat damit das EU-rechtlich vorgegebene Minimum umgesetzt. Eine wesentliche Forderung des Klagsverbands und vieler unserer Mitgliedsorganisationen ist das sogenannte „Levelling-up“: Auch vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung, des Alters und der Religion oder Weltanschauung muss es einen rechtlichen Schutz geben!

**

Hinweis: Der Klagsverband bietet Rechtsberatung für Mitgliedsorganisationen an. Erstberatungen von Klient*innen werden durch die Mitgliedsorganisationen durchgeführt.